

TZ: 6.3.2014

KOMMENTAR

Ein Bürgerbegehren schafft Klarheit über Volkes Wille

Auf See und vor Gericht ist man in Gottes Hand. Und nie traf der Spruch besser zu als beim nun gestarteten Bürgerbegehren der Interessengemeinschaft.

Vorab: Jede Initiative eines Bürgers ist zu begrüßen. Zeigt sie doch, dass ein gewisses Maß an Interesse an der eigenen Stadt vorhanden ist. Welch' Gründen dieses Engagement geschuldet ist, sei dahin gestellt.

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens wissen um die rechtlichen Probleme, die es zu umschiffen gilt. Die Frist gegen den Magistratsbeschluss hat man verschlafen. Aber es können Bürgerbegehren zu allen Themen durchgeführt werden, die die Gemeinden in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze selbst bestimmen können. Damit wäre das Bürgerbegehren wieder möglich.

Dass die Stimmen zusammenkommen – wer will's ernsthaft bezweifeln. Die Gegnerschaft ist groß und inzwischen bestens organisiert. Auch die Fragestellung, oft eine Hürde bei Bürgerbegehren, hat rechtlichen Prüfungen standgehalten.

Bleibt am Ende also alles bei der Politik hängen, die über die Zulassung entscheiden muss. Und zwar nicht, ob Windkraft gewollt ist, sondern ob beim Antrag aufs Bürgerbegehren alle Formalitäten stimmen – nicht mehr

und nicht weniger. Doch die Frage ist eine ganz andere. Sollten die Bürger den Antrag in Massen unterschreiben, stehen die Politik und der Magistrat vor allem vor der moralischen Frage: Sind wir gewählt worden, für den Bürger zu entscheiden oder für die Gemeindekasse?

Was unterstellt, dass die Politik nur des Geldes wegen die Spargel bauen lassen will. Hand aufs Herz: Hätte die politische Mehrheit ja gesagt, wenn's kein Geld geben würde?

Das Bürgerbegehren zuzulassen, wäre auch für die Politik richtungsweisend – dann wäre am Ende klar, was der Anspacher will. Denn bei der Entscheidung gibt's auch die Möglichkeit, nein zu sagen und damit für die Windkraft zu stimmen.

Das Bürgerbegehren an sich ist in der verfahrenen Situation eine gute Lösung. Eine Möglichkeit für Gegner und Befürworter, sich ein Votum aller Anspacher abzuholen. Und sich am Ende auch an diese Willenserklärung zu halten.

Dass Neu-Anspach im Fall der wegbegehrten Windkraft finanziell ziemlich dumm aus der Wäsche schauen wird, kann ein Argument sein, Windkraft zu befürworten. Muss aber nicht. Der Betreiber kann jederzeit aus dem Vertrag aussteigen, die Stadt als Vertragspartner nicht, so

steht's im Vertrag. Den Schuh müssen sich die Verantwortlichen in der Stadt anziehen und dann auch sehen, wie sie mit der zu erwartenden Entschädigungsklage klarkommen. Manchmal ist's gut, bei so weitreichenden Entscheidungen den Bürger vorher zu fragen.

Aber dann wäre da noch der Schuh, der nur den Gegnern der Windkraft passt: das angebliche Informationsdefizit. Seit 2000 informieren die Medien über Windkraft, damals waren es die Anspacher Grünen, die das Thema aufs Tablett brachten – und seit damals wird über alles geschrieben, was die Windkraft betrifft. Ausschusssitzungen sind öffentlich, Parlamente auch. Vielleicht ist dies auch für jeden Bürger ein Zukunftsmodell: Der Bürgermeister muss nicht an jeder Haustür klingeln und einen Straßenbau respektive die Windkraft ankünden. Information ist Bürgerpflicht. Wer erst aufwacht, wenn der Bagger rollt, fällt eben in das dann bereits gegrabene Loch. Allen, die jetzt vehement kämpfen, sei gesagt: Inforquellen gibt's genug – auch über die Zeitung.



Andreas
Burger